

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.06.2014  
SV/BeVoSv/087/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

## Wahl der zweitern Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus der Mitte Frau/Herrn .....zur/zum zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 16.06.2014  
Bürgermeister Voß am 16.06.2014

### Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 4 der Verbandssatzung sind neben der Schulverbandsvorsteherin/dem Schulverbandsvorsteher zwei Stellvertretende zu wählen.

Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden dürfen nicht demselben Schulbandsmitglied angehören.

Unter Leitung der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung (gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin/Schulverbandsvorsteher) werden Stellvertretende gemäß § 9 Absatz 8 GkZ i.V.m. § 12 Absatz 1 GkZ und § 5 Absatz 4 der Verbandssatzung aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch den Vorsitzenden ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Eine Neuwahl wird jetzt erforderlich, weil Herr Bürgermeister Fischer sein Amt als stellvertretender Schulverbandsvorsteher niedergelegt hat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

**Anlagenverzeichnis:**

entfällt

**mitgezeichnet haben:**

entfällt